

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Unterausschusses
Jugendhilfeplanung am 17.05.2016
*öffentlich***

Ort: Stadthaus
Kleiner Saal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:05 Uhr bis 17:35 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Uwe Kramer	Ausschussvorsitzender Vertreter der freien Träger
Sylvia Plättner	Vertreterin der freien Träger
Kerstin Köferstein	Vertreter der freien Träger
Heike Wießner	CDU/FDP Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Teilnahme ab 17:27 Uhr
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Verwaltung

Christian Deckert	Jugendhilfeplaner
Beate Erfurth	Kita-Planerin
Uwe Weiske	Sozialplaner
Uta Rylke	Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
------------------	----------------------------------

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kramer eröffnete die öffentliche Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Deckert sprach an, dass die TOP

8.1. Arbeitsstand Ergänzung Jugendhilfeplan §§ 11 ff SGB VIII Zielgruppe Migranten

von der Tagesordnung genommen werden soll. Auf Grund der Bescheidung vom Land wird sich das nochmals genauer durch die Verwaltung angeschaut.

Der TOP

8.3. Flüchtlingssituation

muss abgesetzt werden, da Frau Heder verhindert ist.

Mit diesen Änderungen wurde der Tagesordnung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 19.04.2016 **vertagt**
4. Beschlussvorlagen
5. Weiterarbeit des Qualitätszirkels § 13 SGB VIII
6. Anträge von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
8. Mitteilungen
- 8.1. Arbeitsstand Ergänzung Jugendhilfeplan §§ 11 ff SGB VIII Zielgruppe Migranten **vertagt**
- 8.2. Bericht zur integrierten Beratungsstellenarbeit hinsichtlich Planungsbeschluss
- 8.3. Flüchtlingssituation **vertagt**
- 8.4. Themenausblick für zukünftige Sitzungen des UA Jugendhilfeplanung
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 4 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 5 Weiterarbeit des Qualitätszirkels § 13 SGB VIII

Herr Deckert stellte kurz das Anliegen der Qualitätszirkel vor.

Die AG 78 ist ein Arbeitsmittel in der Jugendhilfe; für den öffentlichen Träger ein MUSS und für die freien Träger ein KANN. Ziel ist es, die Angebote und Entwicklungen, die in den verschiedenen Bereichen vorliegen, miteinander zu besprechen und fachlich umzusetzen.

Herr Kramer wies darauf hin, dass es verschiedene Qualitätszirkel gibt; diese gibt es zum § 11, § 13, § 16 und die Bereiche HzE, Kita und Jugendhilfe/Schule.

Die verschiedenen Qualitätszirkel haben Arbeitsaufträge, die sie vom Unterausschuss Jugendhilfeplanung erhalten. Der Arbeitsauftrag des Qualitätszirkels § 13 Jugendsozialarbeit ist abgearbeitet, so dass der Unterausschuss einen neuen Arbeitsauftrag für diesen formulieren muss.

Herr Kramer erläuterte, dass sich der Qualitätszirkel § 13 mit der Sozialarbeit beschäftigt. Es gibt drei große Bereiche: Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe und besondere Zielgruppen (wie SCHIRM-Projekt, Streetwork, Täter-Opfer-Ausgleich).

Die Aufgabe des Qualitätszirkels ist es, Qualität zu beschreiben. Er fragte, wie Qualität beschrieben werden kann. Woran misst man gute Sozialarbeit? Was soll sich zwischen der Ausgangssituation – wenn Sozialarbeit greift – und dem Ergebnis, was herauskommen soll, verändern? Er erläuterte die verschiedenen Formen von Qualität, welche in der Fachwelt beschrieben wird.

Im Bereich der Strukturqualität gibt es Fachstandards, die im Jugendhilfeausschuss im Februar 2015 beschlossen worden sind.

Herr Deckert stellte die Strukturvorgaben der Fachstandards der Jugendsozialarbeit nochmals kurz vor. Grundlage sind die Leistungsbeschreibungen, die Bestandteil des Jugendhilfeplanes sind.

Es gibt fünf Leistungsbeschreibungen, auf die **Herr Deckert** kurz einging. In diesen sind die Zielgruppen enthalten, mit denen gearbeitet wird. Es wurden in den Angeboten verschiedene Indikatoren beschrieben, die Lebenssituationen mit abbilden.

Herr Kramer sprach an, dass die Frage auch ist, wann eine Hilfe eine gute Hilfe ist und auch gelingt. Er regte an, den Qualitätszirkel § 13 mit zu beauftragen, zu erarbeiten, was gute Sozialarbeit ist und woran dies gemessen wird. Er lud die Mitglieder des Unterausschusses ein, gemeinsam einen Arbeitsauftrag für den Qualitätszirkel § 13 zu entwickeln.

Frau Dr. Schöps schlug vor, dass der Qualitätszirkel einzelne Projekte und Aufgaben und die Zufriedenheit der Nutzer evaluieren sollte.

Herr Deckert brachte als Beispiel zur Schulsozialarbeit ein, dass diese oftmals an der Anzahl der Schulabbrecher gemessen wird. Für den Bereich der Grundschule gibt es diesen Indikator nicht. Woran kann gemessen werden, dass Schulsozialarbeit an der Grundschule wichtig wäre? Was heißt im Ergebnis, dass es eine gute Arbeit gewesen ist? Wie soll Qualität in der Arbeit verstanden werden?

Frau Wießner sah die Schulsozialarbeit als helfende Unterstützung für den Lehrer, damit dieser den Unterricht ohne Störungen durchziehen kann.

Frau Plättner regte an, dass die vor Ort tätigen Personen sich mit der Definition auseinandersetzen sollten, was eine gute Ergebnisqualität in der Schulsozialarbeit wäre. Diese Ergebnisse sollten bis Ende des Jahres vorgelegt werden. Dann kann im Unterausschuss dazu diskutiert werden.

Frau Köferstein sprach an, dass sie die Idee gut findet, dass eine Auseinandersetzung durch die in der Problematik stehenden Personen erfolgen soll. Sie regte an, dass es auch an der Vernetzung festgemacht werden könnte. Was wurde in die Schule hinein getragen; wie hat man sozialpädagogische Instrumente mit eingebracht etc.?

Der Aussage von Frau Wießner setzte sie entgegen, dass es nicht Aufgabe von Schulsozialarbeit sein kann, dafür zu sorgen, dass im Unterricht alles klappt. Schulsozialarbeit ist nicht die strafende Instanz.

Herr Kramer wies darauf hin, dass es um den Qualitätszirkel § 13 geht und nicht nur um die Schulsozialarbeit. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung gibt dem Qualitätszirkel eine Aufgabe. Dieser könnte bspw. so aussehen, zu prüfen, was eine gute Ergebnisqualität in

dem jeweiligen Arbeitsbereich ist. Er machte deutlich, dass er dies nicht einfach festlegen möchte, sondern hierzu diskutiert werden soll, wie der Arbeitsauftrag aussehen könnte, da es unterschiedliche Ansätze dazu gibt. Die Frage ist, was wollen wir?

Frau Dr. Schöps regte die Erteilung eines allgemeinen Arbeitsauftrages an, der klar formuliert ist. als Beispiel benannte sie: Was macht die Qualität von Sozialarbeit aus und welche Indikatoren können zur Bewertung heran gezogen werden?

Eine Evaluierung dabei heranzuziehen findet sie dabei positiv. Es sollten keine quotengebundenen Kriterien sein, die herangezogen werden, weil diese nicht unbedingt die Qualität von Sozialarbeit widerspiegeln. Die Atmosphäre des Schulklimas, Vorhandensein von Ansprechpartnern etc. kann man schlecht in Zahlen fassen. Hier müssen die Nutzer befragt werden, was für diese eine Rolle spielt.

Sie unterstützte den Vorschlag von Herrn Kramer, einen allgemeinen Arbeitsauftrag zu formulieren und dann zu schauen, was an Vorschlägen kommt, wozu dann im Unterausschuss diskutiert werden kann.

Herr Deckert stimmte dem zu, dass nicht nur quantifizierte Aussagen getroffen werden können. Es sollte nicht beliebig gestaltet werden. Was heißt Nutzerzufriedenheit? Wie viele Schüler einer Schule sollen denn mit so einem Angebot zufrieden sein? Es hat auch etwas mit Qualität zu tun. Es wird schon auf Ergebnisse geschaut, da auch finanzielle Mittel dahinter stehen. Deswegen muss auch auf eine quantifizierte Aussage geschaut werden.

Frau Haupt wies darauf hin, dass für sie auch entscheidend ist, welchen Auftrag Politik hierbei hat. Es geht zum einen auch um die finanziellen Mittel, die gut angelegt sein sollen und zum anderen um die Zielstellung, die dahinter steht. Was wollen wir und wie kann eingeschätzt werden, ob diese Ziele erreicht werden?

Die Personen, die vor Ort arbeiten, sollen mit einbezogen werden. Dennoch sind die Adressaten sehr wichtig. Sie erinnerte an die Debatte und das Ringen um zusätzliche Schulsozialarbeiterstellen für die Stadt Halle (Saale). Die kleinen Schritte bis zum Ziel sind ebenfalls wichtig, um einschätzen zu können, ob man auf dem richtigen Weg ist. An dieser Stelle würde sie erst beginnen wollen.

Frau Köferstein sprach an, dass im Arbeitsauftrag formuliert werden sollte, dass auch eine Zahlendarstellung erfolgen soll, dies aber nicht das Hauptanliegen ist. Es geht darum, wie ein Prozess angelaufen ist, ob es einen Kontakt zu der Zielgruppe bekommen hat bzw. ob man auch die erreicht hat, die man erreichen wollte.

Frau Haupt ergänzte, dass geschaut werden sollte, welche Wege sich lohnen und welche positiven Ergebnisse es dabei gibt. Wurden die Angebote angenommen und in welcher Form? Wichtig ist auch, ob die Vernetzung klappt; hat man auch andere Partner, wie die Eltern, erreicht?

Herr Kramer stellte fest, dass es wichtig ist, welcher Arbeitsauftrag gegeben werden soll. Politische, fiskalische als auch qualitative Aspekte spielen eine Rolle, wie klar gemacht wurde. Es muss auch Politik vermittelt werden, warum gerade bestimmte Angebote unterbreitet werden, wofür auch Geld ausgegeben wird. Warum wird an anderer Stelle kein Angebot gemacht? Weil es eben dort nicht für erforderlich gehalten wird. Wenn über Jugendhilfeplanung nachgedacht wird, dann dürfen auch politische Prozesse mit im Blick behalten und mitgestaltet werden.

Frau Wießner sprach an, dass Schulsozialarbeit entstanden ist, weil die Schulabbrecherquote so hoch war. Ein Schulabbruch zieht Folgekosten nach sich. Ein

„Störer“ in der Klasse zieht nach sich, dass der Lehrer seinen Unterricht abbricht, um sich um diesen zu kümmern. Schüler sollten auch gezwungen werden, an Projekten teilzunehmen; diese sollten keine Belobigung sein. Dies sollte auch in dem Arbeitsauftrag deutlich werden.

Herr Deckert sprach an, dass es eine klare Abgrenzung zwischen Lehrer und Schulsozialarbeit gibt. Die Frage ist, warum stört ein Schüler den Unterricht? Hier muss Schulsozialarbeit schauen, was mit dem Schüler los ist.

Herr Kramer verwies darauf, dass nicht speziell auf die Schulsozialarbeit nur geschaut werden soll. Die Jugendsozialarbeit hat ein größeres Feld. Er sprach Streetwork an. Sobald es Stress im Umfeld von Bewohnern mit Jugendlichen gibt, wird versucht, dazu Streetwork mit heranzuziehen.

Der politische Ansatz, dass Streetwork dazu da ist, um zwischen Jung und Alt zu vermitteln, ist nicht verkehrt. Mit den unterschiedlichen Ansätzen von Qualität muss man sich auseinandersetzen. Streetwork ergreift für die Kinder und Jugendlichen das Wort, vertritt deren Interessen. Die Qualität ist oftmals aus Sicht von Streetwork gut; Anwohner sehen das wieder anders. Darüber muss man ins Gespräch kommen.

Qualität muss beschrieben und auch an Leute vermittelt werden können, die nicht aus der Sozialarbeit kommen. Die Daseinsberechtigung muss klar sein, damit es irgendwann keine Diskussionen gibt, ob Streetwork benötigt wird oder nicht.

Frau Dr. Schöps unterstützte den Ansatz, die Akteure auf dem jeweiligen Gebiet heranzuziehen, damit diese Vorschläge machen.

Frau Köferstein regte an, dass die drei Bereiche Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe und die besonderen Zielgruppen für sich „Qualität“ definieren sollen.

Herr Kramer regte an, dass die Fachleute auch mit einbringen sollten, wie diese Qualität auch politisch bzw. für Nichtfachleute vermittelbar ist. Die Frage ist, welcher Weg sich lohnt.

Frau Haupt stellte die Frage, welches Ziel verfolgt wird. Die Zielvorstellung kann bereits in den Fraktionen als auch in der Jugendhilfe unterschiedlich sein. Ihr Ansatz ist, dass es um den Jugendlichen geht, der im Mittelpunkt steht. Wie gelingt es, diesen in der Gesellschaft zu integrieren? Darüber muss man sich auch verständigen.

Herr Kramer fasste zusammen, dass es mehrere Anregungen gab, die dann im Unterausschuss Jugendhilfeplanung beim nächsten Mal diskutiert und zusammengefasst werden müssen, um den Arbeitsauftrag nach § 13 Qualitätszirkel geben zu können.

Herr Kramer ging auf den Themenausblick, TOP 8.4 ein, zu welchem Termin welche Gruppen zur Diskussion im Unterausschuss anstehen.

Herr Deckert schlug vor, dass die avisierten Termine so belassen werden sollten. Der Verwaltung sollte die Möglichkeit gegeben werden, bereits mit den Akteuren des § 13 im Vorfeld sprechen zu können.

Frau Plättner regte an, dass die Termine um einen Monat nach vorn gezogen werden sollten, so dass bereits im September der Arbeitsauftrag für den Qualitätszirkel nach § 13 und 11 und im Oktober für den Qualitätszirkel § 16 raus gehen kann und die Diskussion zur Weiterarbeit im Qualitätszirkel sollte zeitgleich im September erfolgen.

Herr Kramer stellte fest, dass die Mitglieder des Qualitätszirkels § 13 demzufolge gebeten werden müssen, sich über die Ergebnisse und das Protokoll aus der heutigen Sitzung zu verständigen und zu positionieren und dann wird dies Sitzung im September eingebracht. Der Unterausschuss verständigt sich dazu und wird dann den Arbeitsauftrag für den Qualitätszirkel § 13 formulieren und beschließen.

Herr Deckert verwies auf die Sommerpause und die formalen Fristen der jeweiligen Einladungen, die zu beachten sind. Er plädierte für die Behandlung im Oktober 2016. Herr Deckert wies darauf hin, dass die Schulsozialarbeiter durch die Netzwerkstelle in dem Qualitätszirkel zum § 13 vertreten sind. Somit muss sich die Netzwerkstelle mit den Schulsozialarbeitern verständigen und dieser Zeitrahmen muss mit berücksichtigt werden.

Frau Haupt äußerte ihre Bedenken, wenn sich der Unterausschuss nicht noch ein zweites Mal zu der Thematik verständigt.

Frau Dr. Schöps wies darauf hin, dass zwischen dem Formulierungsvorschlag und der Beschlussfassung im Unterausschuss ausreichend Zeit bleiben muss, damit dies mit den Fraktionen erörtert werden kann.

Herr Deckert bat darum, dass bereits nach der heutigen Sitzung in den Fraktionen über die erfolgten Anregungen gesprochen und die Richtung der Fraktion abgestimmt werden sollte.

Herr Kramer fasste zusammen, dass im Juni die zweite Diskussion zum § 13 erfolgt und zum § 16 die Diskussion eröffnet wird. Dem Qualitätszirkel 13 werden die Diskussionspunkte von heute übermittelt und Vertreter für Juni eingeladen. Es werden die Fachleute und der Unterausschuss herausgefordert, über politisch vermittelbare Aussagen zur Qualität nachzudenken. Es muss darüber nachgedacht werden, was Qualität aus sozialpädagogischer Sicht bedeutet. Für Oktober soll der Arbeitsauftrag als Formulierungsvorschlag rechtzeitig vorliegen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung vor.

zu 8 **Mitteilungen**

zu 8.2 **Bericht zur integrierten Beratungsstellenarbeit hinsichtlich Planungsbeschluss**

Herr Weiske informierte, dass am 29.04.2016 eine Beratung zur Weiterführung der integrierten Sozial- und Jugendhilfeplanung nach dem Familienförderungsgesetz (FamFöG) stattfand. Die Beratungsinhalte waren die Suchtberatungs-, Erziehungsberatungs-, Konflikt- und Schwangerschaftsberatungs- sowie die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen.

Diese sind eng mit anderen gesetzlichen Grundlagen verbunden, u. a. auch strukturelle Verflechtungen zum Jobcenter. Als hälftiger Träger ist die Stadt Halle (Saale) auch verpflichtet, diese Themen vorzuhalten, um Vermittlungs- und Integrationshemmnisse von Arbeitssuchenden abzubauen. Es gibt vielfältige Interessen und Ziele, die damit auch verbunden sind.

Das Land hatte beschlossen, dass dies als integrierte Planung und Berichterstattung dargestellt werden soll. Ende Oktober 2015 wurde die Sozial- und Jugendhilfeplanung beim Land eingereicht. Er erläuterte das Vorgehen für die nächsten Jahre.

Bei dem Treffen am 29.04. wurde über eine Geschäftsordnung für die Trägerversammlung gesprochen. Diese Geschäftsordnung wird demnächst im Entwurf in den Umlauf der Träger gegeben, so dass diese eventuell noch Hinweise oder Kritiken dazu geben können. Falls es noch große Veränderungen geben sollte, wird es ein erneutes Treffen geben.

Es wurde der Beschluss gefasst, dass zukünftig zu Beginn der Trägerversammlung immer ein Sprecher des Beratungsstellennetzwerkes einen Bericht geben wird. Dieser Bericht dient dem Erkennen von Trends und Entwicklungen, zu denen relativ schnell reagiert werden muss.

zu 8.4 **Themenausblick für zukünftige Sitzungen des UA Jugendhilfeplanung**

Der Themenausblick lag den Mitgliedern vor und ist in Session hinterlegt.

Herr Kramer sprach an, dass dieser Themenausblick von der Verwaltung und ihm gemeinsam erstellt worden ist. Er stellte diesen vor.

Er sprach an, dass zukünftig die Berichte aus den Sozialraumgruppen schriftlich vorgelegt werden und nicht mehr mündlich eine Berichterstattung erfolgen wird. Die Flüchtlingssituation wird monatlich immer auf der Tagesordnung stehen, um zu aktuellen Zahlen und Trends informiert zu sein.

Frau Köferstein regte an, dass zur Berichterstattung zur Flüchtlingssituation außer Frau Heder ein Vertreter benannt sein sollte, welcher diese in der Berichterstattung vertritt, wenn Frau Heder nicht zum Unterausschuss kommen kann. Es ist wichtig, monatlich aktuell informiert zu werden.

Frau Wießner unterstützte die Anregung von Frau Köferstein. Die Informationen werden benötigt, um eine genaue Planung machen zu können. Insofern sollte ein Vertreter zur Verfügung stehen, wenn Frau Heder verhindert ist.

Herr Weiske sagte zu, dass zukünftig bei einer Verhinderung von Frau Heder durch einen anderen Verwaltungsmitarbeiter aktuell zur Flüchtlingssituation informiert wird.

Frau Köferstein regte an, dass auch das Stimmungsbild, wo es welche Veränderungen gab, in dem Bericht einfließen sollte. Sie benannte als Beispiel eine Jugendeinrichtung, die bisher überwiegend nur deutsche Jugendliche hatte und durch den Zuzug von Flüchtlingen auch viele ausländische Jugendliche dazu bekommen hat. Da verändert sich dann auch inhaltlich einiges.

Herr Deckert empfahl dies im Jugendhilfeausschuss als Anregung für den dortigen Bericht einzubringen, da es im Unterausschuss um planerische Dinge geht.

Frau Köferstein sah dies auch für die zukünftige Jugendhilfeplanung als wesentlichen Punkt an, um darüber zu sprechen.

Herr Kramer sprach hierzu an, dass dann im Unterausschuss gesagt werden muss, was dann der relevante Teil für die Jugendhilfeplanung ist. Planungsrelevant wäre es bspw. wenn die Jugendeinrichtung keine klassische Jugendarbeit mehr macht, sondern Jugendsozialarbeit. Wenn es um eine Lebenssituation Jugendlicher geht, wäre das Thema im Jugendhilfeausschuss angebracht.

Frau Wießner regte an, dass der Stand der Fördermittelvorlage nicht erst in der Sitzung am 15.11. vorgestellt werden sollte, sondern bereits im Oktober. Zu dem Zeitpunkt ist der Haushalt bereits eingebracht und somit klar, wie viel Mittel der Jugendhilfe zur Verfügung stehen. Wenn diese Vorlage wieder so spät in die Gremien geht, muss wieder von Sondersitzungen ausgegangen werden, was nicht sein müsste.

Herr Deckert erwiderte, dass die Beschlussvorlage zur Förderung der freien Träger originär kein Planungsthema, sondern eine Umsetzung von Planung. Diese Beschlussvorlage wird jährlich informativ in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung mit eingebracht. Rein formal müsste dies die Verwaltung nicht tun. Es kann nochmal eine Verständigung dazu erfolgen und der Unterausschuss kann sein Statement dazu abgeben.

Frau Plättner merkte an, dass es positiv wäre, wenn diese Beschlussvorlage bereits im November im Jugendhilfeausschuss wäre. Insofern wäre die Einbringung im Unterausschuss im Oktober schon wichtig.

Sie wies darauf hin, dass in der Vergangenheit die Träger bis zum 31.08. ihre Anträge stellen konnten und auch da war früher möglich, diese Vorlage im November zu behandeln. Jetzt müssen die freien Träger ihre Anträge bis zum 30.06. jeden Jahres einreichen, so dass die Verwaltung zwei Monate mehr Zeit für die Bearbeitung und Erstellung der Fördermittelvorlage hat.

Herr Kramer erklärte, dass versucht werden kann, diese Vorlage im Oktober in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung einzubringen. Er würde dies auch begrüßen, wenn die Verwaltung dies so umsetzen kann.

Herr Deckert nimmt dies als Anregung in den Fachbereich Bildung mit, da die Beschlussvorlage zur Förderung freier Träger dort erstellt wird. Dies könnte auch als Anregung im Jugendhilfeausschuss eingebracht werden, dass dort diese Vorlage einen Monat eher für den Themenspeicher aufgenommen werden soll.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Anfrage Frau Köferstein zum Königsteiner Schlüssel

Frau Köferstein bat um Mitteilung zu dem Königsteiner Schlüssel.

Wie ist der Stand der Zahlen zum jetzigen Zeitpunkt in der Stadt Halle (Saale) und wie viel Geflüchtete muss die Stadt nach dem Königsteiner Schlüssel aufnehmen?

Herr Weiske sagte zu, diese Anfrage schriftlich zu beantworten.

zu 9.2 Anfrage Herr Kramer zu Prüfaufträgen in der Jugendhilfeplanung

Herr Kramer sprach an, dass dem Widerspruch des Oberbürgermeisters zur Jugendhilfeplanung vom Landesverwaltungsamt nicht stattgegeben wurde.

Er möchte einen Überblick zu den Arbeits- und Prüfaufträgen haben, was dies für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung bedeutet. In der beschlossenen Jugendhilfeplanung stehen einige Aufträge drin, die durch den Unterausschuss bearbeitet werden müssen.

Herr Weiske sagte zu, dass dies in der nächsten Sitzung vorgelegt wird.

Herr Deckert ergänzte, dass für das Jahr 2016 im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel keine weiteren Mittel zur Verfügung stehen. Er zählte einige Prüfaufträge auf, welche im Themenspeicher mit aufgenommen und aus planerischer Sicht besprochen werden müssen, in welchem Zeitrahmen was angegangen werden soll.

Herr Deckert wies darauf hin, dass „Stand der Jugendhilfeplanung – Auswirkungen“ in dem Themenspeicher mit aufgenommen werden muss.

zu 10 Anregungen

zu 10.1 Anregung Frau Plättner zu einer Sondersitzung zur Flüchtlingssituation

Frau Plättner sprach zur Flüchtlingssituation an, dass im Unterausschuss gesagt worden ist, dass in alle Bereiche dazu geschaut werden sollte. Auch im Kita- und Hortbereich verändert sich die Arbeit, wenn Migrantenkinder da sind.

Es wurde damals überlegt, ob eine Sondersitzung zu dieser Thematik gemacht wird und Fachleute eingeladen werden, die aus ihrer täglichen Arbeit berichten können. Sie hält es für schwierig, dies im Jugendhilfeausschuss zu machen, da dort die Tagesordnung so voll ist, dass über viele Themen nicht mehr inhaltlich diskutiert werden kann, sondern nur noch schriftliche Informationen zu vielen Themen vorliegen. Deswegen sollte hier im Unterausschuss Jugendhilfeplanung über dieses Thema diskutiert werden.

Sie regte an, dazu die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses einzuladen, um diesem Thema beiwohnen zu können.

Herr Kramer sprach an, dass diese Anregung von der Verwaltung aufgenommen und besprochen wird. Es müsste geschaut werden, ob dies handelbar umsetzbar ist. Die Thematik „Situation mit Geflüchteten in der Stadt Halle (Saale) und die Herausforderung für alle Bereiche der Jugendhilfe“ müsste entsprechend vorbereitet werden, um dies in einer der nächsten Sitzungen zu thematisieren.

Herr Weiske teilte mit, dass die Situation mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen in der Verwaltung verfolgt wird. Frau Erfurth hat eine Umfrage gestartet, wie viel geflüchtete Kinder in Kitas und Horten betreut werden. Das ist sehr gering.

Auch die Geschäftsführer der Beratungsstellen haben mitgeteilt, dass die Flüchtlinge bisher in diesen Beratungssettings noch nicht angekommen sind. Dies muss beobachtet werden.

Im Jugendhilfeausschuss wird die Information zu den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gegeben. Der Zustrom der Geflüchteten ist nahezu gestoppt, so dass es keine nennenswerten Aufnahmen gibt.

Nach dem Königsteiner Schlüssel wurde die Quote noch nicht erfüllt, so dass die Stadt Halle (Saale) noch aus anderen Bundesländern aufnehmen muss. In den südlichen Bundesländern sind es teilweise mehr als 300 %, die dort nach dem Königsteiner Schlüssel übererfüllt wurden. Diese werden jetzt auf die anderen Bundesländer, u. a. auch auf das Land Sachsen-Anhalt, verteilt. Das wird sichergestellt.

Herr Weiske wies darauf hin, dass die Sozialplanung den Quartalsbericht zur Flüchtlingssituation erstellt hat. Dieser wurde auch in Session im Stadtrat hinterlegt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 10.2 Anregung Herr Kramer zum Sitzungsort

Herr Kramer regte an, dass im Unterausschuss Jugendhilfeplanung 1 bis 2 mal jährlich der Sitzungsort verändert werden sollte, wenn es sinnvoll ist, sich vor Ort über planungsrelevante Sachen zu informieren. Er würde – vor Versendung einer Einladung – dies vorab mit den Mitgliedern des Unterausschusses besprechen.

zu 10 Anregung Herr Kramer zur Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss

Herr Kramer regte an, dass der Unterausschuss Jugendhilfeplanung jährlich dem Jugendhilfeausschuss einen Bericht über seine Arbeit abgibt. Dann ist der Jugendhilfeausschuss auf dem Laufenden, was im Unterausschuss Jugendhilfeplanung bearbeitet worden ist. Das würde dem Jugendhilfeausschuss so vorgeschlagen werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Kramer beendete die öffentliche Sitzung und stellte die Nichtöffentlichkeit her.

Uwe Kramer
Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
Protokollführerin